

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/225/2026)

Ort, Datum: 30.08.2026
Sachbearbeitung, Amt: Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Herr Järnecke

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Senioren	17.09.2026	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	23.09.2026	Vorberatung
Rat der Samtgemeinde Gartow	29.09.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wiederaufnahme der Arbeit des Ortspräventionsrates Gartow

Sachverhalt:

Mit den aus der Aktenlage nicht mehr nachvollziehbaren Gründen ist die Arbeit des Ortspräventionsrates Gartow im Jahr 2006 eingeschlafen.

An die Samtgemeinde Gartow sind Wilhelm Schulte, Jobst Pönninghausen sowie Burkhard Mielich herangetreten und haben den Wunsch vorgetragen, dass die Samtgemeinde Gartow die Arbeit des Ortspräventionsrates wieder aufnehmen möge. Alle drei Personen möchten sich aktiv in diese Arbeit einbringen und dort unter anderem einen Fokus auf das Thema „Gewaltprävention“ legen.

In der Samtgemeinde Elbtalaue sowie in der Gemeinde Clenze arbeiten jeweils auch aktive Ortspräventionsräte. Da die Gemeinde Clenze annähernd vergleichbar mit der Samtgemeinde Gartow ist, trägt auf der Fachausschuss-Sitzung am 17. September 2026 Uwe Schulz (ehemaliger Bürgermeister Flecken Clenze) über die Erfahrungen der Arbeitsweise des Ortspräventionsrates Clenze vor.

Auf Landkreisebene ist der Kreispräventionsrat übergeordnet tätig. Durch deren hauptamtlichen Mitarbeiter Matthias Niebuhr wird die Wiederaufnahme der Arbeit des Ortspräventionsrates Gartow ausdrücklich befürwortet.

Die Samtgemeindeverwaltung Gartow müsste die organisatorische Federführung übernehmen. Die Zusammensetzung sollte über Vertreter von der örtlichen Schule, von Polizei, Kirche, Feuerwehr, Vereinen sowie des Kreisjugendpflegers erfolgen.

Der Landespräventionsrat empfiehlt ausdrücklich, den Ortspräventionsrat NICHT politisch besetzen zu lassen. Deshalb sollte durch den Rat der Samtgemeinde Gartow keine Entsendung von Ratsmitgliedern erfolgen.

Für ein strukturiertes Arbeiten wird angeraten, dass sich der Ortspräventionsrat von sich heraus eine Geschäftsordnung gibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt die Wiederaufnahme der Arbeit des Ortspräventionsrates Gartow und beauftragt den Samtgemeindebürgermeister, den Ortspräventionsrat zu einem ersten Zusammentreffen mit den vorgeschlagenen Akteuren einzuladen.